

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

21. Jänner 2010

Betr.: **Solidarität mit den Beschäftigten in Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufen**

DRINGLICHER ANTRAG

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Beschäftigten im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe sind ins Stocken geraten. Heute findet ein neuerlicher Anlauf statt, um zu einem befriedigenden Abschluss für österreichweit 30.000 Beschäftigte zu kommen. Zuletzt hatte die Arbeitgeberseite lediglich Gehaltserhöhungen im Ausmaß von 0,9 bis 1,1 Prozent in Aussicht gestellt, forderte aber im Gegenzug die Abschaffung der Überstundenzuschläge für die 39. und 40. Arbeitsstunde in der Woche.

Die Beschäftigten in diesem Bereich arbeiten schwer und verantwortungsvoll und erfüllen dabei höchste Qualitätsansprüche. Entsprechend sollte auch die Bezahlung sein. Die Menschen, die gepflegt werden, aber auch jene, die pflegen, verdienen die besten Bedingungen.

Immer wieder wird gesagt, dass gerade die Pflege- und Gesundheitsbereiche die Arbeitsplätze der Zukunft seien. Auch das ist ein Grund dafür, dass den jetzigen und künftigen Beschäftigten gute Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden – auch in finanzieller Hinsicht.

Für die Stadt Graz hat der Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe eine wichtige Funktion, übernehmen die dort Beschäftigten doch gleichsam öffentliche Aufgaben. Daher kann es der Stadt Graz auch nicht egal sein, unter welchen Bedingungen diese Menschen arbeiten.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz solidarisiert sich mit den Beschäftigten im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe und ruft die Verantwortlichen der Arbeitgeberseite auf, den Forderungen des ÖGB nach einer zumindest 1,5 %igen Gehaltserhöhung nachzukommen.